BEITRAGSORDNUNG

für Mitglieder von Basketball in Gotha e.V.

GÜLTIG AB 01.01.2024 – Anträge und Formulare unter: www.big-gotha.de/downloads

Gemäß § 11 der Satzung ist zur Finanzierung der Arbeit von Basketball in Gotha e.V. ein finanzieller Beitrag zu leisten. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Diese Beitragsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 08.12.2023 angepasst.

BEITRAGSTABELLE

1. Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
2. Monatlicher Beitrag	
- für Teilnehmer einer Schul-AG	3,00 €
- für Mitglieder U8 (unter 8 Jahre alt)	7,50 €
- für Mitglieder U10	10,00 €
- für Mitglieder U12	15,00 €
- für Mitglieder U14 - U18	20,00 €
- für Erwachsene	25,00 €
- für Senioren Ü60	20,00 €
- für Cheerleader aller Altersklassen	20,00 €
- für Familien (max. 2 Erwachsene je Haushalt)	50,00 €
- für Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	7,50 €
- für ehrenamtlich tätige Übungsleiter* des Vereins	5,00€
- für Spieler der ersten Herrenmannschaft**	5,00€

Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise zu entrichten und wird jeweils in der Mitte des Quartals (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November) per Lastschrift eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Gebühren in voller Höhe durch das Mitglied getragen.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe und Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.

Bei Vereinseintritt wird der Beitrag ab dem ersten Tag des Folgemonats erhoben. Für zusätzliche - Angebote und Aufwendungen in den einzelnen Abteilungen/Trainingsgruppen (z.B. Trainingscamps, Cheerleader-Uniformen etc.) können weitere Kosten entstehen, die dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt gegeben werden.
Stichtag für die Zuordnung in die entsprechenden Altersklassen ist jährlich der 30. Juni.

Jedem Neumitglied stellt der Verein eine sogenannte „Schnupperzeit" beitragsfrei zur Verfügung. Diese beträgt 4 Trainingseinheiten. Nach Beendigung dieser „Schnuppereinheiten" ist ein Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen, welcher ab dem ersten Tag des Folgemonats wirksam wird.

* ehrenamtlich tätige Übungsleiter = leiten mindestens eine Trainingsgruppe oder Mannschaft im Trainingsbetrieb an und begleiten Spiele und Wettkämpfe (Basketball, Cheerleading)
** ohne weiteren Stammverein; mit aktiver Spielzeit